

Verbraucherpolitische Tagung
am 07.12.2009 in Berlin
Vor Sorge ums Alter – was tun gegen die Rentenlücke?

Inhaltsverzeichnis

Thesepapiere

- **Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung**
Dr. Herbert Rische
Präsident Deutsche Rentenversicherung Bund
- **Gesetzliche Rentenversicherung versus Privatvorsorge – eine makro-
ökonomische Perspektive**
Dr. Rudolf Zwiener
*Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler
Stiftung*
- **Anforderungen an Altersvorsorgeprodukte – was sagt die Wissenschaft?**
Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber
Universität Mannheim
- **Positionen zur privaten Altersvorsorge**
Dr. Peter Schwark
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Verbraucherpolitische Tagung

am 07.12.2009 in Berlin

Vor Sorge ums Alter – was tun gegen die Rentenlücke?

Thesenpapier

Dr. Herbert Rische, Präsident Deutsche Rentenversicherung Bund

Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

1. Die in den vergangenen Jahren beschlossenen Reformen im Bereich der Alterssicherung haben zu einer Verschiebung im Leitbild der deutschen Alterssicherung geführt: Wurde zuvor der gesetzlichen Rentenversicherung zumindest für langjährig Versicherte die Funktion einer Lebensstandardsicherung im Alter zugeschrieben, spricht man heute von einer „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“. Die gesetzliche Rente stellt in diesem Konzept zwar auch in Zukunft für die Versicherten im Regelfall den mit Abstand größten Teil des Einkommens im Alter sicher. Um den zuvor erreichten Lebensstandard nach dem Eintritt in den Ruhestand halten zu können, sind daneben aber Einkünfte aus der betrieblichen und/oder privaten Alterssicherung erforderlich.
2. Das neue Leitbild stellt neue Anforderungen an alle Akteure im Bereich der Alterssicherung: Die Leistungen der beteiligten Alterssicherungssysteme müssen besser als bisher aufeinander abgestimmt werden, die Politik muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem veränderten Leitbild anpassen, die Versicherten müssen der mit dem veränderten Leitbild verbundenen stärkeren Eigenverantwortung in der Alterssicherung gerecht werden.
3. Um ihrer stärkeren Eigenverantwortung im Bereich der Alterssicherung gerecht werden zu können, benötigen die Versicherten Kenntnisse über die grundsätzlichen Zusammenhänge und Funktionsweisen des Alterssicherungssystems, über ihre Handlungsspielräume, über Chancen und Risiken bestimmter Handlungsoptionen, und vieles mehr. Hier ergeben sich neue Aufgaben für die Rentenversicherung, aber natürlich auch für viele andere Akteure – zuvorderst für die Einrichtungen des Verbraucherschutzes. Zweifellos ist es zudem sinnvoll, insbesondere auch im Interesse der Versicherten, dass es an dieser Stelle zu neuen Formen der Zusammenarbeit kommt.
4. Für eine zielgerichtete und den jeweiligen individuellen Interessen gerecht werdende Information und Beratung der Versicherten ist es unabdingbar, dass dabei Sachkunde und nicht politische oder wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Deutlich gemacht werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass es in der Alterssicherung um mehr geht als um Geldanlage und Vermögensbildung.

5. Für die Perspektiven der Alterssicherung in Deutschland ist es – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Finanzierbarkeit des Systems – von entscheidender Bedeutung, ob die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Reformen gelingt. Darüber hinaus wird man aber auch darauf achten müssen, dass die Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Rentenversicherung nicht zu unakzeptablen Sicherungsdefiziten bei den Betroffenen führt. Die aktuelle Diskussion um Maßnahmen zur Vermeidung eines künftigen Anstiegs der Altersarmut greift diese Thematik auf. Wenn es uns gelingt, das Alterssicherungssystem von der Leistungsseite her ebenso zu stabilisieren, wie dies im Hinblick auf die Finanzierung bereits gelungen ist, ist mir um die Perspektiven der Alterssicherung in Deutschland nicht bange.

Verbraucherpolitische Tagung

am 07.12.2009 in Berlin

Vor Sorge ums Alter – was tun gegen die Rentenlücke?

Statement

Dr. Rudolf Zwiener, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler Stiftung

Gesetzliche Rentenversicherung versus Privatvorsorge – eine makroökonomische Perspektive

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise trifft alle Rentensysteme. Doch das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem ist im Vergleich zum kapitalgedeckten System relativ krisenfest, da es mit der Bruttolohn- und Gehaltssumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine vergleichsweise stabile Einnahmehbasis verfügt und zudem nicht insolvent werden kann. Bei kapitalgedeckten Systemen hängen hingegen die Rendite und damit die Höhe der Alterseinkünfte stark von der konjunkturellen Situation ab. Dies zeigt sich in drastischer Form während der derzeitigen Krise. So schätzt die OECD für das Jahr 2008 den Verlust der privaten Pensionspläne – gemessen am Aktienwert – auf 5,4 Billionen US-\$ beziehungsweise von 23 Prozent gegenüber Vorjahr (OECD 2009 S. 25ff.).

Zur Beurteilung der Veränderungen im Rentensystem sind zwei grundlegende Zusammenhänge zu beachten. Erstens: Die Rentenzahlung eines bestimmten Jahres kann immer nur aus dem erwirtschafteten Volkseinkommen des jeweiligen Jahres aufgebracht werden. Zweitens: Eine alternde Gesellschaft wie die Deutschlands muss zwangsläufig in Zukunft bei Aufrechterhaltung der Sicherungsansprüche für die Älteren einen größeren Teil ihres Volkseinkommens für die zahlenmäßig steigende Rentnergeneration zur Verfügung stellen. Um letzteres zu erreichen, müssen allerdings bereits heute die Erwerbstätigen zusätzlich zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentnergeneration im Umlageverfahren auch noch durch Konsumverzicht und zusätzliche Ersparnisbildung einen individuellen Finanzkapitalstock aufbauen. Aber nur wenn wegen der angestrebten zusätzlichen Ersparnisse das Wirtschaftswachstum (deutlich) höher ausfallen würde als bei Bestehen nur des Umlageverfahrens, wäre es gerechtfertigt, dass in der Phase der (Teil-)Umstellung die arbeitende Bevölkerung doppelt belastet würde.

Mit den Rentenreformen zu Beginn dieses Jahrzehnts wurde und wird das Rentenniveau schrittweise gesenkt. Das ursprüngliche Bruttorentenniveau von 48 Prozent im Jahr 2000, das einem Nettorentenniveau von 70,8 Prozent entsprach, wird schrittweise auf 39,7 Prozent des früheren Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 (das heißt, einem Nettorentenniveau von circa 58,5 Prozent vor Steuern) für Personen mit 45 Versicherungsjahren reduziert (Sach-

verständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - SVR 2004). Diese niedrigen Renten werden nachgelagert versteuert, und zusätzlich wird noch ein halber Beitragssatz zur Krankenversicherung und Pflege erhoben. Allein die nachgelagerte Besteuerung reduziert das Nettorentenniveau nach Berechnungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger zum Beispiel für den Rentenzugangsjahrgang 2030 um 6,3 Prozentpunkte (zitiert nach SVR 2004, S. 241).

Bei einem angestrebten maximalen RV-Beitragssatz von 22 Prozent müssten Arbeitnehmer einschließlich der Beitragsleistung zur Riesterrente 15 Prozent ihres Bruttoeinkommens (elf Prozent als hälftiger Beitragssatz zur gesetzlichen Rente plus vier Prozent Beitrag zur Privatvorsorge) aufbringen. Diese Belastung ist höher als eine Belastung der Arbeitnehmer für den Fall einer Anhebung des Beitragssatzes ohne Reform auf 24 bis 26 Prozent; der hälftige Anteil würde nur zwölf beziehungsweise 13 Prozent betragen. Sparen die Arbeitnehmer diese Beträge, müssen sie also zwangsläufig ihre Ausgaben für den privaten Konsum absenken. Die hierdurch ausgelösten negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte werden in den Modellrechnungen zum Beispiel des SVR nicht berücksichtigt. Auch die Renditeannahme von auf lange Sicht durchschnittlich vier Prozent für das Finanzkapital ist gesamtwirtschaftlich problematisch. Hinzu kommt, dass die teilweise hohen Verwaltungsgebühren der privaten Versicherungsunternehmen abzuziehen sind. Gleichzeitig enthält die derzeitige Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente ohne Gesundheitsausschluss. Das Risiko von gravierenden Finanzmarktkrisen spielt in diesen Berechnungen gleichfalls keine Rolle. All dies spricht dafür, dass die Renditeannahme für Kapitaleinkommen von langfristig vier Prozent unter den geschilderten Wachstumsannahmen deutlich überhöht ist. Man könnte nun einwenden, dass die Kapitalmarktrendite im Inland zwar niedriger sein könnte, aber durch Anlagen im Ausland insbesondere in Schwellenländern merklich gesteigert werden könnte, da dort das Wachstum auch höher als im Inland sei. Dies dürfte sich aber als eine weitere Illusion erweisen. Denn es kommt in diesen Fällen ein nicht kalkulierbares Wechselkursrisiko hinzu. Es bleibt somit die Schlussfolgerung, dass die demographischen Probleme der Altersvorsorge im Inland gelöst werden müssen und dass trotz Kapitaldeckung kein Weg an der Erkenntnis vorbei führt, dass bei einer alternden Gesellschaft der Lebensstandard der Rentner nur mit erhöhten Aufwendungen der aktiven Beschäftigten zu sichern ist.

Erklärtes Ziel der Riester-Reform war es, die private Altersvorsorge erheblich auszuweiten. Die Trendwende bei der Entwicklung der Sparquote fällt zeitlich mit den wichtigsten Rentenreformen (insbesondere der Einführung der Riester-Rente) zusammen. Somit spricht einiges dafür, dass die Ersparnisbildung im Rahmen der Riester-Rente tatsächlich die Sparquote erhöht hat.

Bei aller Unsicherheit über den tatsächlichen Einfluss von Riesterförderung, Rentenkürzung und angekündigter Renteniveauabsenkung können dennoch in bestimmten Grenzen die konjunkturellen Wirkungen dieses Maßnahmenpakets mit Hilfe eines gesamtwirtschaftlichen Modells simuliert werden (Meinhardt et al 2009). Gemäß den Modellergebnissen haben die – über die veränderte Einkommensverteilung hinausgehenden – verstärkten Sparanstrengungen der privaten Haushalte zusammen mit den realen Kürzungen bei den

Rentenzahlungen zu einer Dämpfung des realen Konsums um fast eineinhalb Prozent geführt. Die Sparquote wäre ohne diese verstärkten Sparanstrengungen um knapp einen Prozentpunkt niedriger ausgefallen. Die Dämpfung der privaten Konsumnachfrage beeinträchtigte zwangsläufig das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. In den hier untersuchten ersten sechs Jahren seit Beginn der Riesterreformen stieg das reale Bruttoinlandsprodukt insgesamt um fast ein Prozent weniger an als in der Simulation ohne Riesterreform und erhöhtem Vorsorgesparen. Das Beschäftigungsniveau wurde so um gut ein halbes Prozent gedrückt.

Durch die verschiedenen Maßnahmen der Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts wird in Zukunft die Gefahr von Altersarmut zunehmen, zumal die Rente nach dem Mindesteinkommen schrittweise ausläuft. Gravierend sind die beschlossenen deutlichen Renteniveauabsenkungen. Gleichzeitig nehmen die Zahl und der Umfang von Lücken im Erwerbsverlauf zu. Ein gesetzliches Rentenniveau, das nicht vor Altersarmut schützt, ist nicht akzeptabel. Der Staat spart am Ende nicht, muss er doch dann mit Steuermitteln unterstützend eingreifen. Aber das gesetzliche Umlagesystem verliert seine Legitimität. Viele der heute Erwerbstätigen unterliegen noch dem Irrglauben, dass sie durch die Kombination aus gesetzlicher Rente und Riestersparen auch in Zukunft ein akzeptables Rentenniveau erreichen werden. Um das zu gewährleisten, darf das gesetzliche Rentenniveau allerdings nicht so stark wie vorgesehen abgesenkt werden.

Unausweichlich erzwingt die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft in Zukunft höhere absolute und relative Ausgaben für Renten, Pflege und Gesundheit. Die Finanzierung dieser höheren Ausgaben lässt sich durch einen Übergang zu einem kapitalgedeckten Rentensystem, in dem zuvor ein Finanzkapitalstock angespart wird, gesamtwirtschaftlich allerdings auch nicht besser bewältigen als im traditionellen deutschen Umlagesystem. Vielmehr reduzieren die – freiwilligen und erzwungenen – zusätzlichen Sparanstrengungen der privaten Haushalte in der Übergangsphase, in der die Finanzierung der gegenwärtigen Rentnergeneration im Umlageverfahren und das gleichzeitige Ansparen für einen eigenen Kapitalstock anfallen, das Wirtschaftswachstum. Das Kapitaldeckungsverfahren ist damit für Deutschland – einem Land mit hoher privater Ersparnisbildung und notorischen Leistungsbilanzüberschüssen – problematisch. Zudem unterliegt das Kapitaldeckungsverfahren kurzfristig auch noch besonders den Risiken der weltwirtschaftlichen Entwicklung, wie die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise zeigen.

Logeay, C./Meinhardt, V./Rietzler, K./Zwiener, R. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems – Zwischen Illusion und Wirklichkeit, in: IMK Report 43, November 2.

Meinhardt, V./Rietzler, K./Zwiener, R. (2009): Konjunktur und Rentenversicherung – gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen, Forschungsbericht im Auftrag Deutsche Rentenversicherung Bund, IMK Studies 3.

OECD (2009): Pensions at a Glance 2009, Paris.

SVR (2004): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten (2004/2005): Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland.

Verbraucherpolitische Tagung

am 07.12.2009 in Berlin

Vor Sorge ums Alter – was tun gegen die Rentenlücke?

Thesenpapier

Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber, Universität Mannheim

Anforderungen an Altersvorsorgeprodukte – was sagt die Wissenschaft?

Viele Bürger müssen und wollen mehr finanzielle Eigenverantwortung für ihre Altersvorsorge übernehmen. Die Gründe dafür spitzen sich zu: Regelmäßige Arbeitseinkommen sind über lange Zeiträume höchstens noch für Beamte sicher, die Zahlungen aus der gesetzlichen Rente werden kaum mehr auskömmlich sein. Die Behavioral Finance Group der Universität Mannheim hat in diesem Zusammenhang einen wissenschaftlich fundierten Kodex der Anlageberatung erstellt, der anhand objektiv nachvollziehbarer Kriterien aufzeigt, welchen Mindestanforderungen Anlageprodukte genügen müssen. Diese Kriterien sollen nachfolgend auszugsweise vorgestellt werden. Der gesamte Kodex ist auf den Seiten der Behavioral Finance Group als Download kostenlos verfügbar (www.behavioral-finance.de).

1. Aufgreifen gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse

Eine zentrale Erkenntnis der theoretischen und empirischen Finanzmarktforschung ist, dass Aktienmärkte effizient beziehungsweise zumindest nahezu effizient sind. Das wird in jeder Finanzvorlesung weltweit gelehrt. Es sollte dementsprechend selbstverständlich sein, dass kein Finanzprofi verkauft, was aus Sicht der Effizienzmarkthypothese unsinnig ist. Doch weit gefehlt, immer wieder wird gegen die gesicherte Lehrmeinung verstoßen. Ein Beispiel: Kein Beratungskonzept darf darauf basieren, dass es eine Möglichkeit suggeriert, den Markt zu schlagen, das heißt, risikoadjustiert eine Rendite über der Marktrendite zu erzielen. Auch fast alle Vorhersagen zu allgemeinen Markttrends („Market Timing“) sind vom wissenschaftlichen Standpunkt her gesehen dubios. Prophezeiungen wie „der Markt dreht sich im August“ und „ich sehe die XY-Aktie bei 35 Euro“ sind fragwürdig.

2. Valide Erhebung der Risikoeinstellung des Kunden

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es selbst für eine eng abgegrenzte Anlageentscheidung unabdingbar, die Risikoeinstellung des Anlegers valide zu erheben. Valide bedeutet, dass aus den Angaben auf tatsächliches Anlageverhalten geschlossen werden kann. Es kann also nicht sein, dass ein Kunde als risikofreudig klassifiziert wird, weil er Bungeejumping liebt und gleichzeitig nur Spareinlagen im Portfolio hält, sich also risikoavers verhält. Gleichzeitig verlangt Validität, dass man bei einer Wiederholung der Befragung, möglicherweise mit einer anderen Methodik, zumindest zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Die Wissenschaft arbeitet seit Jahrzehnten daran, die Risikoeinstel-

lung valide zu messen, doch die Erkenntnisse werden in der Praxis kaum umgesetzt. Banken müssen alles daran setzen, die MiFID-Anforderungen (EU-Finanzrichtlinie) formal zu erfüllen, indem der Kunde seine Unterschrift unter das entsprechende Formblatt zur Beschreibung der Risikoeinstellung setzt. Die tatsächliche, im Zeitablauf variierende Risikoeinstellung steht viel zu wenig im Zentrum der Beratung – das muss sich ändern.

3. Kostentransparenz

Für den Anlageerfolg gehört die Höhe der Gebühren zu den entscheidenden Kriterien. Auch ein sehr guter Anlageberater kann in aller Regel den Markt nicht schlagen. Ein überdurchschnittlicher Anlageerfolg in effizienten Märkten ist in aller Regel Zufall – das einzige, was sicher ist, sind die Gebühren. Es ist wichtig, die Gebühren in ihrer vollen Höhe zu kennen, um zu beurteilen welcher Teil des Gewinns sicher abfließt. Diese Transparenz ist wichtig, weil kaum ein Anleger alle möglichen Gebühren kennt (zum Beispiel Managementgebühr, Verwaltungsgebühr, Beurkundungsgebühr, Rücknahmegebühr, Performance Fee bei Investmentfonds). Die Gebühren sollten dabei nicht nur als Prozentsatz, sondern explizit in Euro ausgewiesen werden. Eine solide Altersvorsorgeberatung informiert nicht nur darüber, welcher Euro-Betrag für Gebühren im ersten Jahr fällig wird, sie zeigt auch, wie teuer das Produkt beispielsweise über 30 Jahre kumuliert ist.

4. Verständlichkeit

Ein Anlageberater darf nur Produkte empfehlen, die man verstehen kann. Um die Verständlichkeit zu gewährleisten, sind insbesondere verständlich geschriebene und transparente Verkaufsprospekte und Werbematerialien notwendig. Gerade bei komplexen Produkten wie Garantie- und Bonuszertifikaten ist das nur selten der Fall.

Zur Beurteilung eines komplexen Produkts braucht der Anleger weiterhin ein „Pay-off“-Diagramm, das die Abhängigkeit der Wertentwicklung des Produkts von der Größe, die die Wertentwicklung bestimmt („Underlying“), zumindest zu einem für den Anleger relevanten Zeitpunkt in der Zukunft darstellt. Darüber hinaus braucht der Anleger eine ungefähre Vorstellung der möglichen Kursentwicklung des Underlying – am besten dargestellt als dessen Wahrscheinlichkeitsverteilung. Nur in Kenntnis dieser Größen sollte man überhaupt darüber nachdenken, ein Zertifikat zu kaufen. Jeder potenzielle Käufer sollte seinen Bankberater nach einem Pay-off-Diagramm fragen, sich aber nicht wundern, wenn es keines gibt.

Verbraucherpolitische Tagung

am 07.12.2009 in Berlin

Vor Sorge ums Alter – was tun gegen die Rentenlücke?

Thesenpapier

Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Positionen zur privaten Altersvorsorge

1. Zwischen Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung in der Alterssicherung besteht kein gegensätzliches, sondern ein komplementäres Verhältnis.

- Durch die richtige Mischung der Finanzierungsverfahren entstehen positive Diversifikationseffekte, die das Gesamtsystem stabiler machen.
- In Deutschland hat die kapitalgedeckte Säule jedoch im internationalen Vergleich immer noch ein zu geringes Gewicht. Ziel muss es sein, die Altersversorgung gleichgewichtig auf umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Säulen zu stellen.
- Das umlagefinanzierte Rentenniveau muss angesichts eines sich ab 2012 rapide verschlechternden Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentnern zurückgefahren werden, wenn eine Überlastung der künftigen Generationen mit Zwangsbeiträgen verhindert werden soll.

2. Planbarkeit ist und bleibt zentraler Faktor bei privater Vorsorge. Das Ziel, ein angestrebtes Versorgungsniveau im Alter zu erreichen und aufrechtzuerhalten, erfordert Garantien.

- In den USA mussten nach Absturz der aktienlastigen Vorsorgekonten viele Menschen ihre Ruhestandsplanung revidieren und trotz Wirtschaftskrise ins Erwerbsleben zurückkehren. Die in Deutschland getroffenen politischen Entscheidungen zu Gunsten garantierter Mindestleistungen und einer lebenslangen Versorgung haben sich dagegen in der Krise bewährt.
- Versicherungsprodukte bieten ein hohes Maß an Sicherheit: Ob eine Lebensversicherung 2007, 2008 oder 2009 ausgezahlt wurde, machte wegen der konservativeren Anlagepolitik und des planmäßigen Risikoausgleichs über die Zeit kaum einen Unterschied. Kein Versicherter musste deshalb seine Lebensplanung verändern.
- Versicherer bieten den Menschen planbare Entsparprozesse. Das Risiko, im Alter das Kapital vorzeitig zu verzehren, ist für den Einzelnen allein untragbar. Seine einzuplanende Lebensdauer ist nicht

bestimmbar. In einer Gemeinschaft von Versicherten kann dagegen mit der durchschnittlichen Lebenserwartung kalkuliert werden.

3. Langfristigkeit, Stetigkeit und Disziplin bleiben Kardinaltugenden erfolgreicher Altersvorsorge. Die Forderung nach jederzeitiger Flexibilität und Verfügbarkeit konterkariert dieses Ziel.

- Flexible Vorsorgekonten, in denen das gespart wird, was am Ende des Monats zufällig übrig ist, werden in der Breite der Bevölkerung nicht zu einem ausreichenden Vorsorgeniveau führen. Ohne festen Vorsorgevertrag fehlt vielfach die Spardisziplin und wird das Angesparte häufig vorzeitig konsumiert.
- Langfristige Anlageformen bieten Renditen, die mit kurzfristigen Anlagemodellen nicht realisiert werden können. Sie ermöglichen volkswirtschaftlich sinnvolle langfristige Investitionen des Kapitals in Arbeitsplätze, Wohnraum oder Infrastruktur und damit Wachstum. Für die Vorsorge entstehen so langfristig planbare Erträge.
- Auch der Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen über die Zeit und das Angebot langfristiger Garantien setzt stabile Gemeinschaften von Versicherten voraus.

4. Mit der VVG-Reform und der Umsetzung der Vermittlerrichtlinie hat der Verbraucherschutz in der Versicherungswirtschaft einen hohen Standard erreicht.

- Leitbild der Versicherer ist der entscheidungsfähige Verbraucher, der vor dem Hintergrund seiner Wünsche und auf Basis solider Beratung eine informierte Entscheidung über seine Vorsorge trifft.
- Versicherer haben mit der Umsetzung der Vermittlerrichtlinie, dem neuen VVG und der Informationspflichten-Verordnung einen modernen Ordnungsrahmen. Dieser Rahmen setzt Maßstäbe für die Qualifikation der Vermittler, für Information und Beratung und somit sachgerechten Verbraucherschutz.
- Der Ombudsmann ist als unabhängige Institution der Streitschlichtung hoch anerkannt. Die Versicherer engagieren sich darüber hinaus über das Informationszentrum der deutschen Versicherungswirtschaft anbieterneutral für finanzielle Allgemeinbildung.

5. Ohne Mittler zwischen potentiellen Kunden und Anbietern sowie individueller Beratung zum Vorsorgebedarf wird auch künftig keine ausreichende Verbreitung der Vorsorge zu erreichen sein.

- Vorsorgeentscheidungen für das Alter sind komplex und umfassen lange Planungszeiträume. Viele Menschen schieben persönliche Vorsorgeentscheidungen immer wieder hinaus. Die individuelle Ansprache auf Vorsorgenotwendigkeit, Vorsorgebedarf und individuelle Angebote ist entscheidend bei der Verbreitung von Vorsorge.
- Die Qualifikationsanforderungen an die Vermittler, die Beratungshaftung und die Beratungsdokumentation gewährleisten zusammen

mit dem bei Versicherungen einzigartigen 30-tägigen Widerrufsrecht eine hohe Beratungsqualität im Bereich der Versicherungsvermittlung.

- Ohne aktive Ansprache der Kunden leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Risikoschutz. Die Honorarberatung ist keine Alternative, um die verbreitete Hemmschwelle gegenüber langfristigen Vorsorgeentscheidungen zu überwinden. Im Gegenteil stellt die unabhängig vom Beratungserfolg fällige Vergütung eine Hürde dar. Nur wenige Kunden fragen Honorarberatung eigeninitiativ nach.